



I. Worum geht's?

Bedeutung der Resolution 1325

Die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde vom UNO-Sicherheitsrat im Oktober 2000 einstimmig verabschiedet. Sie richtet sich an alle Parteien: Die UNO, die Mitgliedstaaten, nicht-staatliche AkteurInnen und an die Zivilgesellschaft.

Der Sicherheitsrat anerkennt in der UNSC RES 1325 die Notwendigkeit, sowohl die Genderperspektive wie auch die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen von Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung einzubeziehen. Er stellt fest, dass Gender und Fragen der Geschlechtergerechtigkeit bei al-

len UNO-Missionen Beachtung finden sollten. Darüber hinaus weist die Resolution auf die Notwendigkeit hin, Frauen und Mädchen während kriegerischen Auseinandersetzungen zu schützen. Sie macht Regierungen und nicht-staatliche AkteurInnen in Konflikten für ihre Vergehen haftbar.

Für die EZA von besonderer Bedeutung sind folgende Punkte der Resolution:

- die Betonung, dass Frauen «an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihr Mitwirken an den Entscheidungen im Hinblick

Volltext der Resolution im Original (Englisch) und in deutscher Übersetzung:

<http://www.un.org/Docs/scres/2000/sc2000.htm> oder http://www.un.org/events/res_1325e.pdf (Englisch)

<http://www.peacewomen.org/1325inTranslation/1325German.pdf> (Deutsch)

Kurze Geschichte der Resolution 1325

Der Verabschiedung der Resolution 1325 war ein Seminar des U.N. Department of Peacekeeping Operations zu «Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Support Operations» im Mai 2000 in Namibia voraus gegangen. Der dort verabschiedete «Namibia Plan of Action» bereitete – zusammen mit entsprechenden Diskussionen in der UNO-Vollversammlung im Juni 2000 zur Überprüfung der Fortschritte seit der Weltfrauenkonferenz in Beijing – den Boden dafür, dass der UNO-Sicherheitsrat vom 24. bis 25. Oktober 2000 erstmals in seiner Geschichte eine ganze Session zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» abhielt. Am Schluss der Session verabschiedete er die Resolution 1325 und verlieh ihr durch den direkten Bezug zur UNO-Charta einen völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Konkret bedeutet das, dass BürgerInnen von ihrer Regierung sowie den Regierungen anderer Staaten die Einhaltung der Resolution einfordern können. Alle Staaten sind zudem verpflichtet, über konkrete Massnahmen und Fortschritte in der Umsetzung der Resolution zu berichten. Die Resolution stellt einen Erfolg für die Frauenbewegung und ihre jahrzehntelangen Bemühungen dar.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir freuen uns, dass Sie den ersten Newsletter Gender und Friedensentwicklung in den Händen halten, den der cfd (www.cfd.ch.org) im Auftrag von Copret/DEZA (www.deza.admin.ch) für MitarbeiterInnen der DEZA und ihrer Partnerorganisationen vierteljährlich herausgibt. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen aktuelle Entwicklungen und konkrete Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Gender und Friedensentwicklung für Ihre Arbeit einsetzbar zusammen zu stellen. Wir sind daher auf Ihr Feedback, positiv wie kritisch, angewiesen. Das Thema des vorliegenden Newsletters ist die UNO-Resolution 1325 «on women, peace and security». Sie mutet mit ihren Forderungen nach der Partizipation der Frauen und dem Einbezug der Genderperspektive auf allen Ebenen von Friedensprozessen schon fast revolutionär an. In deutlich weniger revolutionären Gefilden bewegt sich hingegen die praktische Umsetzung: Noch immer haben Frauen kaum Zugang zu Macht und Friedensverhandlungen, und Kämpfe zwischen Männern werden nicht selten auf Kosten von Frauen ausgetragen. Im Newsletter finden Sie Informationen zur Resolution 1325, Beispiele ihrer Umsetzung sowie konkrete Handlungsvorschläge an Sie als MitarbeiterIn oder PartnerIn der DEZA. Wir sind überzeugt, dass die Kenntnis der Resolution 1325 und ihrer Umsetzungsmöglichkeiten einen wichtigen und notwendigen Beitrag zu Ihren Bemühungen leisten, Frauen und Männer gleichberechtigt in die Friedensentwicklung einzubeziehen.

Das Redaktionsteam

- auf die Prävention und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss»,
- die Anerkennung, dass die «volle Mitwirkung [von Frauen und Mädchen] am Friedensprozess in erheblichem Masse zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können»,
- die Aufforderung an alle beteiligten AkteurInnen, «bei Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt: (...) Massnahmen zur Unterstützung lo-

kaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte; Massnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen».

Was bedeutet Gendermainstreaming in der EZA?

Gender bezeichnet das sozial konstruierte und damit veränderbare Geschlecht (im Gegensatz zum biologischen Geschlecht). Mainstreaming heisst, eine bestimmte inhaltliche Vorgabe zur Querschnittsaufgabe zu machen.

Gendermainstreaming wird oft als Ziel genannt, wenn es um die Umsetzung der in Resolution 1325 enthaltenen Forderungen geht. Die DEZA definiert den Begriff folgendermassen: Gendermainstreaming ist eine Strategie, um zu erreichen, dass Frauen/Mädchen und Männer/Knaben die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben, ihr Leben und die Gesellschaft, in der sie leben, mit zu gestalten. Gendermainstreaming anerkennt, dass Frauen und Männer oft unterschiedliche Bedürfnisse und Prioritäten haben, mit unterschiedlichen Hindernissen konfrontiert sind, sich unterschiedliche Ziele setzen und auf unterschiedliche Art zu Entwicklung beitragen. Eine der Schlüsselthesen von Gendermainstreaming geht davon aus, dass Organisationen und Gesellschaften verändert werden müssen, damit Frauen und Männer gleichberechtigt behandelt und ihre Bedürfnisse befriedigt werden. Gendermainstreaming beinhaltet, dass in Entwicklungsprozesse involvierte AkteurInnen und Institutionen in der Lage sind, sowohl in ihrer Arbeit als auch in allen ihren politischen Entscheiden und Programmen, auf allen Ebenen und in allen Planungsschritten eine Genderperspektive einzunehmen.

Gendermainstreaming bezieht sich also auf beide Geschlechter: Einer Genderperspektive geht es darum, nicht einfach von Menschen zu sprechen (und dabei meist implizit von Männern auszugehen), sondern Männer als Männer und Frauen als Frauen sichtbar zu machen und ihre je unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse, Rollen und Lebenssituationen zu berücksichtigen. Gendermainstreaming ist daher kein Ersatz für spezifische Frauen(-förderungs-)programme und -projekte, sondern eine Ergänzung dazu.

II. Was bringt's?

Die Resolution 1325 in der EZA

Durchsetzung des Völkerrechts:

In der Regel lässt sich unmittelbar nach Kriegsende ein konservativer Umschwung in den betreffenden Gesellschaften beobachten: Frauen verlieren die Privilegien, die sie durch die Ausnahmesituation Krieg erhalten haben, sofort wieder.

Beispiele:

- > In Eritrea wurden Frauen, die während des Unabhängigkeitskrieges mit den Männern gekämpft hatten, bei der Demobilisierung und Reintegration der Truppen wenig bis überhaupt nicht berücksichtigt und aus dem öffentlichen Leben in ihre traditionellen Rollen als Mütter und Hausfrauen zurück gedrängt.
- > In Afghanistan und Osttimor sind die Frauen mit einem extrem konservati-

ven patriarchalen System konfrontiert, das nicht bereit ist, Frauen politische Mitsprache im Friedensprozess und in der Nachkriegsregierung zu gewähren.

Dem bestehenden völkerrechtlichen Instrumentarium – namentlich der Konvention zur Eliminierung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) – ist gerade in Nachkriegssituationen wenig Erfolg beschieden. Die Implementierung von Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Konflikten wird zwar kontrolliert, doch sind die UNO-Instrumentarien zur Durchsetzung beschränkt. Sie lassen sich daher nur in den Ländern umsetzen, in denen es eine

starke aktive Frauenbewegung gibt.

Die Resolution 1325 fordert die UNO-Mitgliedstaaten auf, Einfluss auf die Zusammensetzung von Delegationen bei Friedensverhandlungen zu nehmen und dadurch die Partizipation von Frauen von Anfang an zu gewährleisten.

Durchsetzung eines erweiterten Sicherheitsbegriffs:

Die Körper von Frauen sind in zahllosen Konflikten zu einem Schlachtfeld geworden: Frauen werden vergewaltigt, um ihre männlichen Verwandten zu demütigen, sie werden gezwungen, Kinder zu gebären, um den Fortbestand der eigenen Ethnie zu gewähr-

leisten, sie werden gekidnapped und als (Sex-)Sklavinnen für Soldaten missbraucht oder sie werden absichtlich mit dem HI-Virus infiziert.

Militärische Sicherheitsmassnahmen tragen oftmals nur wenig dazu bei, Frauen vor solchen Übergriffen zu schützen. Die in einem UNIFEM-Bericht interviewten Frauen aus 14 verschiedenen Ländern insistieren auf der Notwendigkeit eines breiteren Begriffs menschlicher Sicherheit, «which puts

human life and human rights at the forefront. One that includes lives free of violence, including violence against women and HIV/AIDS. And one that fully recognizes women's participation and leadership in peace processes in reconstruction.»

Die Resolution 1325 ermutigt Frauen, ihre Sicherheitsbedürfnisse und Interessen eigenständig zu artikulieren und die vollumfängliche Umsetzung der Frauenrechte von militärischen und zivilen AkteurInnen einzufordern.

Link zum UNIFEM-Bericht

http://www.unifem.org/index.php?f_page_pid=149

III. Wie sieht's aus? Beispiele der Umsetzung von Resolution 1325

Jerusalem Link lanciert ein internationales Frauen-Friedens-Netzwerk:

In Jerusalem Link setzen sich Palästinenserinnen und Israelinnen gemeinsam ein für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an den Nahostverhandlungen und für die Konfliktbearbeitung auf der Grundlage des Internationalen Rechts und der UNO-Resolutionen. Um diesen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen, lanciert Jerusalem Link das Vernetzungsprojekt WIPAN – International Women's Peace Network. Ziel ist koordiniertes Lobbying für eine (frauen-)gerechte Bearbeitung des israelisch-palästinensischen Konflikts. WIPAN-Mitglieder können die Verantwortung ihres Landes an der israelischen Besatzung thematisieren und Druck ausüben zugunsten einer aktiven Friedenspolitik auf der Basis des Internationalen Rechts. Sie können in Form von Delegationen, politischen Petitionen, gewaltfreien Aktionen und gemeinsamen Projekten die internationa-



le Solidarität stärken. Und sie können sich in ihrem Kontext dafür stark machen, dass mehr Frauen Schlüsselpositionen in Friedensprozessen besetzen.

Ernennung des Subkomitees für Genderthemen im srilankischen Friedensprozess:

Die beiden Konfliktparteien in Sri Lanka – die Regierung und die «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE) – schufen ein Subkomitee für Genderthemen, das sicherstellen soll, dass die Genderperspektive wirksam in den Friedensprozess einbezogen wird. Das Berghof Forschungszentrum für Konstruktive Konfliktbearbeitung organisierte zusammen mit einer lokalen NGO im April 2003 einen Workshop im Mannar Distrikt über Hochsicherheitszonen und Umsiedlung. Zu den Teilnehmenden gehörten auch der stellvertretende Sekretär für Verteidigung, Militärkommandanten, Polizei, VertreterInnen der LTTE und der Regierung sowie der Religionsgemeinschaften und NGOs. Eine Teilnehmerin an der Konsultation zur Resolution 1325, die von International Alert durchgeführt wird, sprach u.a. zur Resolution und dazu,

wie sie im Kontext von Mannar umgesetzt werden könnte. Lediglich ein Beamte des UNHCR hatte die Resolution bereits gekannt – Information und Bewusstseinsbildung über die Existenz und Umsetzungsmöglichkeiten der Resolution 1325 sind folglich dringend notwendig.

Nepali Women's Collaborative Initiative:

Im März organisierte das «Institute of Human Rights Communication» ein Podiumsgespräch zur Beteiligung der Frauen am Friedensprozess in Nepal. In Anlehnung an die UNO-Resolution 1325 wollen sich die Konfliktparteien im Friedensprozess u.a. einsetzen für:

- den Einbezug der Frauen in allen Phasen der Friedensgespräche,
- die ökonomische Sicherheit intern vertriebener Frauen und Witwen,
- die Einrichtung eines unabhängigen Tribunals zur Ahndung von Kriegsverbrechen gegen Frauen,
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen und Kinder beim Wiederaufbauprozess,
- den Schutz der Frauenrechte durch Polizei und Justiz.

Link zum Jerusalem Link

<http://www.j-c-w.org>

Link zu Bat Shalom

<http://www.batshalom.org>

IV. Wo liegen die Probleme?

Lessons Learnt

Unbestritten ist, dass die Resolution 1325 einen wichtigen Schritt darstellt im Bestreben, den Zugang für Frauen zur Friedensentwicklung auf allen Ebenen vermehrt zu öffnen. UNIFEM hält fest, dass die Resolution «makes the pursuit of gender equality relevant to every single Council action» (UNIFEM 2002). Doch abgesehen von dieser grundlegenden Einschätzung der Resolution überwiegen die kritischen Stimmen – die schönen Worte sind weitgehend folgenlos geblieben.

– Der UNIFEM-Bericht zweier unabhängiger Expertinnen hält zwei Jahre nach der Verabschiedung der Resolution fest, dass sich Frauen zwar wirkungsvoll für Frieden einsetzen und die Ideale von Gerechtigkeit und Frieden wach halten, gleichzeitig aber kaum Zugang zu Macht und Friedensverhandlungen haben.

Beispiel Irak: Im Irak haben Frauen auf politischer Ebene nach wie vor keinen Einfluss: In dem von der US-Verwaltung berufenen Regierenden Rat sind von 25 Mitgliedern nur drei Frauen, von denen eine, Akila al-Haschemi, im September ermordet wurde. Dieser Regierende Rat er-

nannte die neue irakische Regierung. Unter den 25 Ministern ist nur eine einzige Frau. Auch Richterinnen wird es voraussichtlich kaum geben. So hat das US-Militär in Najaf die Vereidigung einer bereits zur Familienrichterin ernannten Anwältin «verschoben». Ihre Ernennung hatte in der Öffentlichkeit heftige Proteste ausgelöst. Eine Frau als Richterin widerspreche dem Islamischen Recht.

Die Sicherheit von Frauen besitzt im Irak keine Priorität, auch nicht bei den Besatzern. Sogenannte Ehrenmorde und (sexuelle) Gewalt gegen Frauen sind an der Tagesordnung, die Täter werden nicht verfolgt und vor Gericht gestellt.

> Die DEZA kann mit Verweis auf die Resolution 1325 der Forderung nach konkreten und überprüfbaren Massnahmen zur Frauenförderung in Friedensprozessen national und international zum Durchbruch verhelfen.

– Die Verantwortung für die Umsetzung der Resolution 1325 liegt weitgehend bei den Mitgliedstaaten der UNO. Selbst wenn diese prinzipiell das neue Abkommen unterstützen, heisst das

noch lange nicht, dass sie es quasi automatisch und sofort umsetzen werden. In kollabierten Staaten, wie zum Beispiel in Sierra Leone, sind oftmals keine verlässlichen staatlichen Instanzen vorhanden, von welchen Frauenrechte eingefordert werden können.

> Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die DEZA Frauengruppen und -netzwerke aktiv in den Wiederaufbauprozess einbezieht und die Bedürfnisse und Interessen von Frauen aus der Zivilgesellschaft bei der Projektplanung und -umsetzung berücksichtigt.

> Sofern die DEZA Programme zur guten Regierungsführung in Nachkriegssituationen unterstützt, müssen Programme und Projekte der Gleichstellungsinstitutionen im Einsatzland angemessene Unterstützung erhalten.

– Key Lessons Learnt in der Gleichstellung von Frauen und Männern im Wiederaufbauprozess in Afghanistan: Konkrete Empfehlungen des «United Nations Inter-agency Network on Women and Gender Equality» und des OECD-DAC «Network on Gender Equality» zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Wiederaufbauprozess in Afghanistan können abgerufen werden unter:

<http://www.peacewomen.org/resources/Afghanistan/LessonsLearned2003.pdf>

V. Wie wird's gemacht?

Umsetzungsmöglichkeiten der Resolution 1325

Die DEZA hat zahlreiche Möglichkeiten, sich im Rahmen der bilateralen und multilateralen EZA aktiv für die Umsetzung der UNO-Sicherheitsrats-Resolution 1325 einzusetzen:

– Die DEZA kann die UNHCR-Leitlinien zum Schutz weiblicher Flüchtlinge in Projekten der Humanitären Hilfe (HH) vollumfänglich umsetzen.

– Die DEZA kann auf die Umsetzung der Resolution in den UNO-Organisationen drängen, indem sie bspw. die Einhaltung einer Frauenquote bei der Besetzung von Führungspositionen und der Entsendung von Personal fordert.

– Die DEZA kann in der Generalversammlung der UNO Resolutionen zu Friedensverhandlungen mit gleichberechtigter Beteiligung von Frauen und Männern einbringen.

– Die DEZA kann bei Berichten des UNO-Generalsekretärs eine Gendersperspektive einfordern.

– Die DEZA kann gendersensitive Ausbildungsmassnahmen durch NGOs oder UNO-Organisationen wie UNIFEM, UNICEF oder UNHCR unterstützen.

– Die DEZA kann Einfluss darauf nehmen, dass bei Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsmass-

Link zu den UNHCR-Leitlinien

<http://www.womenscommission.org/special/guidelines/women.html>

- nahmen nach dem Ende von Konflikten die speziellen Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Mädchen eingeplant werden.
- Die DEZA kann beim Verhängen von Zwangsmassnahmen des UNO-Sicherheitsrats – z.B. Sanktionen – deren besonderen Auswirkungen auf Frauen und Mädchen von Anfang an mit untersuchen lassen und in die Entscheidungsfindung einbeziehen.
 - Die DEZA kann Nachfolgeberichte zur Resolution 1325 initiieren und finanzieren, die bspw. internationale Friedensabkommen aus einer Genderperspektive untersuchen.
 - Die DEZA kann auf die Umsetzung weiterer Beschlüsse aus dem Bericht «Women, Peace and Security» des UNO-Generalsekretärs und der Resolution 1325 drängen, die sich an andere AkteurInnen wie z.B. Kriegsbeteiligte, wenden.
 - Die DEZA kann Informationen über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie von Konfliktinterventionen (Friedenssicherung, Friedensentwicklung, humanitäre Interventionen) auf Frauen und Mädchen sowie auf die Rollen und Beiträge von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen in alle Ausbildungen, Trainings, Berichte etc. einbeziehen.
 - Die DEZA kann darauf achten, dass Frauengruppen und -netzwerke aktiv in den Wiederaufbauprozess einbezogen werden, v.a. auf der Ebene der Entscheidungen, um die «local ownership» des Prozesses sicherzustellen.
 - Die DEZA kann regelmässige Kontakte mit lokalen Frauenorganisationen und -netzwerken aufbauen, um deren Wissen bei der Projektplanung und -umsetzung zu nutzen.
 - Die DEZA kann bei der Reorganisation der Sicherheitskräfte und beim Aufbau des Justizsystems die Rechte von Frauen berücksichtigen, indem sie die Polizei und die Justiz bei der Untersuchung von Verbrechen gegen Frauen und Mädchen unterstützt.
 - Die DEZA kann bei Bedarf des Einsatzlandes die Übersetzung der Resolution 1325 in die lokale Sprache finanzieren und eine Kampagne zu ihrer Bekanntmachung lancieren.
 - Die DEZA kann klare Strategien und Aktionspläne mit Zielen und Zeitplänen entwickeln, um die Genderperspektive in humanitäre Einsätze und den Wiederaufbau zu integrieren. Dies gilt auch für Monitoring und Zielaktivitäten betreffend die speziellen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen in Nachkonfliktsituationen, wie bspw. das Fehlen von Land und Eigentumsrechten für Frauen oder ihr mangelnder Zugang zu ökonomischen Ressourcen.

Link zur Studie «Women, Peace and Security» der UNO
<http://www.un.org/womenwatch/daw/public/eWPS.pdf>

Toolbox zur Resolution 1325

Zahlreiche konkrete Ideen inklusive Genderprofile von 27 Ländern, Trainingsmaterial, sektorspezifische Informationen und Handouts zur Umsetzung der Resolution 1325 sind im Internetportal von UNIFEM erhältlich:

<http://www.womenwarpeace.org/toolbox.htm>

VI. Checkliste

- Ich achte bei allen Programmen, Projekten und konkreten Schritten darauf, dass sie die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern (bzw. im schlechtesten Fall keinen Rückschritt darstellen).
- Ich bin nicht nur über die allgemeine Situation vor Ort informiert, sondern auch über die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern.
- Die Gruppen/ Gremien/ Organisationen/ Institutionen, mit denen ich zusammen arbeite, sind zu mindestens einem Drittel mit Frauen besetzt.
- Ich unterstütze lokale Bestrebungen zur Durchsetzung von Genderquoten in Gesetzen/ Gremien/ Organisationen (z.B. im Wahlgesetz) und setze mich für Förderungs- und Empowerment-Massnahmen für Frauen ein, damit sie den Funktionen in Friedensentwicklungsprozessen gerecht werden können.
- Ich mache geschlechterspezifische Gewalt zum Thema und suche mit den involvierten AkteurInnen nach Wegen, sie zu stoppen.
- Ich setze mich in Projekten zur guten Regierungsführung für verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen zur de jure Gleichstellung von Frauen ein (z.B. Gleichstellungsgesetzgebung). Dabei vergesse ich nicht, Projekte von Gruppen/Gremien/ Organisationen/ Institutionen finanziell zu unterstützen, die die de facto Gleichstellung fördern (z.B. Schutzräume für Frauen).
- Ich weiss, welche Frauenorganisationen sowie staatlichen Gleichstellungsinstitutionen es vor Ort gibt, stehe in regelmässigem Kontakt mit ihnen und konsultiere sie in allen Stadien der Projektplanung, -umsetzung und -evaluation.
- Ich weiss, welche internationalen Konventionen zum Schutz der Frauen vom Einsatzland ratifiziert worden sind und stehe in regelmässigem Kontakt mit den Regierungsstellen, die für die Berichterstattung zuständig sind (z.B. CEDAW, Beijing Aktionsplattform).

- Literatur** Reuter, Martina 2003: Gender Mainstreaming der Politik des Weltsicherheitsrats. Bonn (Heinrich Böll Stiftung).
- Strickland, Richard / Duvvury, Nata 2003: Gender Equity and Peacebuilding. From Rhetoric to Reality: Finding the Way. A Discussion Paper. Washington (International Center for Research on Women ICRW).
- UNIFEM 2002: Rehn, Elisabeth / Johnson Sirleaf, Ellen: Women, War and Peace: The Independent Expert's Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-building.
- UNIFEM 2002a: Press Release: Expert's Assessment Reports Alarming Levels of Violence against Women in Armed Conflict and Post-conflict Situations. New York. (Link zur Pressemitteilung: http://www.unifem.org/index.php?f_page_pid=43)
- UNO 2002: Women, Peace and Security. Study submitted by the Secretary-General pursuant to Security Council resolution 1325 (2000). United Nations Publications. (Link zur UNO-Studie: <http://www.un.org/womenwatch/daw/public/eWPS.pdf>)

Links **Resolution 1325**

PeaceWomen

<http://www.peacewomen.org>, <http://www.peacewomen.org/news/1325News/1325ENewsindex.html> (Res 1325-Newsletter)

Statement by the President of the Security Council

<http://www.un.org/Docs/sc/statements/2002/prst2002.htm>

Statements, Presseerklärungen und Links zur Resolution 1325

http://www.undp.org/unifem/assessment/res1325_links.html

UNSC Resolution 1325 – south asian women's perspectives (report of the regional consultations)

http://www.peacewomen.org/resources/NGO_reports/IA1325AsianPerspectives.pdf

weitere Links

CEDAW – Konvention zur Eliminierung jeder Form von Diskriminierung der Frau

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw>

Full list of International Human Rights Instruments (inkl. Links zu Konventionen und zur Allg. Erklärung der Menschenrechte)

<http://193.194.138.190/html/intlinst.htm>

Siyanda – mainstreaming gender equality (online Datenbank für Gender und Entwicklung)

<http://www.siyanda.org/index.htm>

Organisationen

BDIDGE development – gender

<http://www.ids.ac.uk/bridge>

cfd – Christlicher Friedensdienst

<http://www.cfd-ch.org>

glow-boell – Global Center for Women's Studies and Politics (feministisches Zentrum der Heinrich Böll Stiftung)

http://www.glow-boell.de/home/content/d/Sitemap/index_html

ICRW – International Center for Research on Women

<http://www.icrw.org>

International Alert

<http://www.international-alert.org>

International Women's Tribune Centre

<http://www.iwtc.org>

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

<http://www.postbeijing.ch>

swisspeace – Schweizerische Friedensstiftung

<http://www.swisspeace.org>

UNIFEM – United Nations Development Fund for Women

<http://www.unifem.org>

WILPF – Women's International League for Peace and Freedom

<http://www.wilpf.org>